



Antrag

XIX. Wahlperiode 2021 - 2026

Datum	Drucksachenummer	Aktenzeichen
Glashütten, den 20.08.2021	117/GV/XIX	
Antragsteller	Bündnis 90 / Grüne	
Beratungsfolge	Termin	Bemerkung
Gemeindevertretung	03.09.2021	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	28.09.2021	vorberatend
Ausschuss für Umwelt, Bau und Infrastruktur	30.09.2021	vorberatend
Gemeindevertretung	07.10.2021	beschließend

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen; Stellen eines Förderantrags zur Erstellung von Klimaschutzkonzepten mit ersten Umsetzungen

Antrag:

Die Gemeindevertretung möge beschließen,

dass der Gemeindevorstand bis zum 31.12.2021 einen Förderantrag zur „Erstellung von Klimaschutzkonzepten durch einen Klimaschutzmanagerinnen oder -manager sowie die Umsetzung erster Maßnahmen (Erstvorhaben)“ im Rahmen der „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld („Kommunalrichtlinie“)“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit vom 22. Juli 2020 stellt.

Begründung:

1. Mit der Einrichtung eines „Ausschuss für Umwelt, Bau und Infrastruktur“ vom 24.06.2021 ist die Gemeinde bereits einen wichtigen Schritt in Richtung kommunalen Klimaschutzes gegangen. Der nächste logische Schritt ist daher die Entwicklung und Umsetzung eines kommunalen Klimaschutzkonzepts, welches an Glashütten's geografische Lage, die wirtschaftliche und soziale Situation, sowie den verkehrstechnischen Rahmenbedingungen Rechnung angepasst ist

2. Durch die o.g. Richtlinie werden gefördert;

1. Die Erstellung von Klimaschutzkonzepten (einschl. Vergütungen für externe Dienstleister, Sachausgaben zur Beteiligung der relevanten Akteure, Ausgaben für Weiterqualifizierungsausgaben sowie Öffentlichkeitsarbeit),

2. Personalkosten für die befristete (24 Monate) Einstellung von Klimaschutzmanager*innen,

3. Die Umsetzung erster Maßnahmen in diesem Bereich.

Durch die Inanspruchnahme dieser Fördermaßnahmen wird unsere Gemeinde in die Lage versetzt, sich konkret und umgehend in einem hohen Maße an Unterstützung auf die Folgen des Klimawandels einzustellen und zur Erreichung der nationalen Klimaziele gemäß der regionalen Möglichkeiten beizutragen.

3. Die Erstellung und Verabschiedung eines solchen Klimaschutzkonzepts ist in der Folge eine Richtschnur und Orientierung für zielgerichtete, systematische und nachhaltige kommunale Entscheidungen durch die Gemeindevertretung, den Gemeindevorstand sowie die Verwaltung:

a. zielgerichtet, weil im Rahmen des geförderten Klimaschutzkonzepts konkrete Maßnahmen und Minderungsziele identifiziert werden;

b. systematisch, weil im Zuge einer Potenzialanalyse unterschiedliche Bereiche (Verkehr, Wald, Energie etc.) einschließlich ihres Zusammenspiels betrachtet werden;

c. nachhaltig, weil die zu treffenden Entscheidungen so in eine gleiche Richtung langfristig wirken können und im Rahmen des Konzepts Instrumente zum Controlling und Management der Maßnahmen entwickelt werden können

Dadurch erleichtert ein solches Klimaschutzkonzept die Entscheidungsfindung innerhalb der Gemeinde, und macht sie für die Öffentlichkeit nachvollziehbar

gez. Dietmar Saljé
Fraktionsvorsitzender
Bündnis 90/ Die Grünen